

04.11.2014

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales Jobcenter

Wirtschaftsplan 2015 der GWA

Beschlussvorlage

Gremium			Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	21.11.2014	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan 2015 der GWA zu beschließen.

Sachverhalt:

1. Überblick

In der Anlage wird der Wirtschaftsplan der GWA für das Jahr 2015 vorgelegt. Die GWA muss sich über Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Eingliederung refinanzieren. Der Wirtschaftsplan enthält deshalb keine pauschalen Zuschüsse des Landkreises Waldshut. Für das Jahr 2015 sind verschiedene Maßnahmen in Abstimmung mit dem Jobcenter des Landratsamtes Waldshut eingeplant wie z.B.: Bewerbungscenter, Marktplatz, "Jobself" – Coaching-Maßnahme für Langzeitarbeitslose, Integrationsprojekt für Migranten, Arbeitgeberservice, Personal-Service-Agentur, Jugendberufshelfer und Schulsozialarbeiter.

2. Voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2015

Der Aufwand der GWA wird sich im Jahr 2015 voraussichtlich auf 1.593.403,- € belaufen. Dem gegenüber stehen Erträge in Höhe von 1.588.741,- € Für das Jahr 2015 ergibt sich danach ein Jahresverlust von 4.662,- €

Zu den Einnahmen tragen im Wesentlichen die Erlöse aus den Maßnahmen bei, die in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter durchgeführt werden. Schwerpunkt der Tätigkeit der GWA wird auch in 2015 die Vermittlung von Arbeitsuchenden durch die Firmenkundenbetreuer des Arbeitgeberservice, die Organisation und Durchführung von Aktivierungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Hilfeempfänger und die verschiedenen Coaching-Projekte sein. Hinzu kommen Erlöse der Arbeitnehmerüberlassung aus der Personal-Service-Agentur. In der Planung ist berücksichtigt, dass zur Finanzierung der Maßnahmen weniger Finanzmittel aus dem Eingliederungsbudget des Bundes zur Verfügung stehen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wirtschaftsplan ist mit der Verwaltung abgestimmt. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan in der Sitzung vom 14.10.2014 vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags beschlossen.

Finanzierung:

Die vom Jobcenter geplanten Maßnahmen werden über die Eingliederungsleistungen des Bundes finanziert. Der Landkreis trägt für den Arbeitgeberservice einen kommunalen Finanzierungsanteil von 15,2 %, das sind 21.900,- € Daneben trägt der Landkreis die Aufwendungen für die Jugendberufshelfer in Höhe von 179.885,- € und die Aufwendungen für die Schulsozialarbeiter mit 149.716,- € Für sozial integrative Leistungen, die von der GWA erbracht werden (Integrationsprojekt, Marktplatz Arbeit, JobMap U 25 —Praktikumsplätze, Bewerbungshilfen, etc. für Jugendliche-) sind im Haushaltsplan 50.000,- € eingestellt. Die Ausgaben sind im Haushaltsplan 2015 eingeplant.

Dr. Martin Kistler Landrat